

**734/AB**

**= Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 736/J (XXVIII. GP)**  
**Wirtschaft, Energie und Tourismus**

[bmwet.gv.at](http://bmwet.gv.at)

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.247.276

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)736/J-NR/2025

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 27.03.2025 unter der **Nr. 736/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalleasing in Bundesministerien 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2023 mit überlassenem Personal als Dauerdiensverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z. 3. der "Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013" des jeweils gültigen Personalplanes) ist für "überlassenes Personal" keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand, sondern im Sachaufwand. Zusammenfassend formuliert ist die Besetzung von Planstellen nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des "Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes", also Bundesbeamtinnen und -beamte sowie Vertragsbedienstete vorgesehen.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 7 zu verweisen.

**Zur Frage 2**

- *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2023 als Sachaufwand verbucht worden?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 wurden in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) 21 Lehrlinge im Lehrberuf Verwaltungsassistentin bzw. Verwaltungsassistenten und 43 Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten gemäß § 36a ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG 1948) als Sachaufwand verbucht. Gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 des aktuellen gültigen Personalplanes ist für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Im genannten Zeitraum wurden in der Bundeswettbewerbsbehörde insgesamt elf Beschäftigte, davon ein Lehrling und zehn Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten, im Beschussamt Wien zwei Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten und im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 127 Lehrlinge und 60 Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten als Sachaufwand verbucht.

**Zu den Fragen 3 und 8**

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*
- *Gab es 2023 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website [www.offenevergaben.at](http://www.offenevergaben.at) unter der Kategorie "Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte" veröffentlicht wurden?*

Keine.

**Zur Frage 4**

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Zu den mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett meines Amtsvorgängers eingegangenen sondervertraglichen Dienstverhältnissen ist auf die Beantwortungen der parla-

mentarischen Anfragen Nr. 14676/J, 15491/J, 16295/J und 17175/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurden im Jahr 2023 folgende Sonderverträge abgeschlossen:

Zeitraum	Anzahl	RIVIT – SV
1.8.2023 – 31.12.2023	2	Gruppe 1
1.8.2023 – 31.12.2023	5	Gruppe 2
1.8.2023 – 31.12.2023	8	Gruppe 3
1.8.2023 – 31.12.2023	4	Gruppe 4
1.8.2023 – 1.12.2023	1	Gruppe 5
1.8.2023 – 1.12.2023	1	Gruppe 6

Die bezüglichen Aufwendungen richten sich nach dem VBG 1948.

### Zu den Fragen 5 bis 7

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im Hinblick auf die Bereiche Wirtschaft und Tourismus des BMWET lautet die Antwort Null.

Im Hinblick auf den durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, vom seinerzeitigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in das BMWET übertragenen Bereich Energie ist festzuhalten, dass auf Basis der vom Vorgängerressort übertragenen und somit hier vorhandenen Unterlagen für den abgefragten Zeitraum, in welchem die Energieagenden aus-

schließlich in die Verantwortung des seinerzeitigen BMK fielen, mitgeteilt werden kann, dass im Jahr 2023 19 überlassene Arbeitskräfte im seinerzeitigen BMK tätig waren, davon eine auf Grundlage eines Überlassungsvertrags mit der Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

